

## Anmeldung

### MAS Supervision, Coaching und Organisationsberatung

für Fachleute in Bildung und Personalentwicklung

Ich melde mich an für:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> <b>2019 CAS I</b><br>Gespräche als Co-Creation.<br>Grundlagen der Beratung<br>CHF 6 980 | <input type="checkbox"/> <b>2020 CAS I</b><br>Gespräche als Co-Creation.<br>Grundlagen der Beratung<br>CHF 6 980 |
| <input type="checkbox"/> <b>2019 CAS II</b><br>Psychodynamik, Krisen und Konflikte.<br>3 Module à CHF 3 310      | <input type="checkbox"/> <b>2020 CAS II</b><br>Psychodynamik, Krisen und Konflikte.<br>3 Module à CHF 3 310      |
| <input type="checkbox"/> <b>2019 CAS.II Modul 1</b><br>Psychodynamik, Krisen und<br>Konflikte<br>CHF 3 310       | <input type="checkbox"/> <b>2020 CAS.II Modul 1</b><br>Psychodynamik, Krisen und<br>Konflikte<br>CHF 3 310       |
| <input type="checkbox"/> <b>2019 CAS.II Modul 2</b><br>Teamberatung und Teamentwicklung<br>CHF 3 310             | <input type="checkbox"/> <b>2020 CAS.II Modul 2</b><br>Teamberatung und Teamentwicklung<br>CHF 3 310             |
| <input type="checkbox"/> <b>2019 CAS.II Modul 3</b><br>Führungskoaching<br>CHF 3 310                             | <input type="checkbox"/> <b>2020 CAS.II Modul 3</b><br>Führungskoaching<br><b>CHF 3 310</b>                      |
| <input type="checkbox"/> <b>2019 CAS.III</b><br>Organisationsberatung und<br>Change Management<br>CHF 7 550      | <input type="checkbox"/> <b>2020 CAS.III</b><br>Organisationsberatung und<br>Change Management<br>CHF 7 550      |
| <input type="checkbox"/> <b>2019 CAS IV</b><br>Beratung als Profession<br>CHF 5 200                              | <input type="checkbox"/> <b>2020 CAS IV</b><br>Beratung als Profession<br>CHF 5 200                              |

#### Exklusive

Anmeldegebühr CHF 200  
Diplomgebühr CHF 500  
Einzellehrsupervision, Literatur

#### Daten- und Preisänderungen vorbehalten

Im weiteren interessiere ich mich für

- Diplomabschluss DAS in Supervision-Coaching und/oder Organisationsberatung
- Höhere Fachprüfung HFP
- Masterstufe

## 1. Personalien

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Tel. Privat	Tel. Mobil
E-Mail	Geburtsdatum
Sozialvers. Nr. (AHV Nr.)	Heimatort
Erstsprache (Muttersprache)	
Rechnung an <input type="checkbox"/> Privatadresse	
<input type="checkbox"/> Firma	
<input type="checkbox"/> andere Adresse:	

## 2. Berufstätigkeit

erlernte(r) Beruf(e) / Abschlussjahr und Diplom/Zertifikat (bitte Kopien beilegen)
aktuelle Berufstätigkeit
Arbeitgeber Strasse/Nr. PLZ/Ort  Tel. Geschäft E-Mail Geschäft

### 3. Bisherige Weiterbildungen

- bitte legen Sie Kopien der Zertifikate, Bestätigungen etc. bei.

Art und Jahr der Weiterbildung	Name des Anbieters
--------------------------------	--------------------

---



---



---



---



---

### 4. Bisherige und aktuelle beratende Tätigkeiten

Bezeichnung der Tätigkeit und Zeitpunkt (von ... bis ...)	Institution/Arbeitgeber	Zeitlicher Umfang pro Jahr
--	-------------------------	----------------------------

---



---



---



---



---

- Welche Möglichkeiten haben Sie während dieser geplanten Ausbildung beratend tätig zu sein?

Bezeichnung der Tätigkeit und Zeitpunkt (von ... bis ...)	Institution/Arbeitgeber	Zeitlicher Umfang pro Jahr
--	-------------------------	----------------------------

---



---



---

### 5. Motivation und Zielsetzung

welche Motivation Sie bewegt und welche Ziele Sie mit der Ausbildung anstreben.

Welche Motivation zur Ausbildung bewegt Sie? Welche Ziele wollen Sie mit einem Zertifikats- oder Diplomabschluss anstreben?

### 6. Wie sind Sie auf den MAS S&OB aufmerksam geworden?

- aeB Agenda
- aeB Newsletter
- PHSG Newsletter
- Website
- Auf Empfehlung

### 7. Administratives

Über die Aufnahme in die Zertifikats- oder Diplomstufe des MAS Supervision und Organisationsberatung entscheidet die Studienleitung aufgrund der Aufnahmevoraussetzungen und der Reihenfolge der Anmeldungen.

Anmeldung einsenden an: aeB Schweiz, Sumatrastrasse 11, 8006 Zürich

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 200 und wird mit der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt. Mit der Anmeldegebühr sind alle Kosten für die Bearbeitung und für Beratungsgespräche vor der Ausbildung gedeckt.

*Die/der Studierende bestätigt, dass sie/er die allgemeinen Vertragsbestimmungen Zertifikats-, Diplom- und Masterstufe gelesen hat und diese akzeptiert.*

Datum und Unterschrift

---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen MAS Supervision, Coaching und Organisationsberatung** für Fachleute in Bildung und Personalentwicklung

### **Ausbildungsverpflichtungen**

- Die Ausbildung wird gemäss Ausschreibung durchgeführt. Änderungen bleiben der operativen Studienleitung vorbehalten
- Die Studierenden verpflichten sich, dem Unterricht im Sinne des Ausbildungskonzeptes und unter Berücksichtigung der Absenzenregelung zu folgen: maximal 15% der begleiteten Lernzeit eines CAS oder eines Moduls, bzw. max. 15 % einer Lehrsupervisionsperiode oder der Lerngruppenzeit eines CAS oder eines Moduls können mit begründeter Entschuldigung ohne Folgen gefehlt werden.
- Bei wiederholtem Verstoss gegen die Präsenzverpflichtung kann die Studienleitung bei der der Trägerinstitutionen den Ausschluss aus der Ausbildung beantragen. Es besteht kein Anrecht auf Rückzahlung der bezahlten Ausbildungsbeiträge.

### **Ausbildungsdauer**

- Die kürzest mögliche Ausbildungsdauer bis zu einem Diplomabschluss beträgt 2 Jahre.
- Der Besuch der verschiedenen CAS bis zum Diplomabschluss kann auf maximal 10 Jahre ab Beginn der Ausbildung verteilt werden.
- Die Masterstufe dauert ein Jahr. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit der Studienleitung möglich.

### **Ausbildungskosten**

- Die Kosten für die Ausbildung können den Anmeldeunterlagen entnommen werden. Sie sind anteilmässig pro CAS oder pro Modul jeweils im Voraus zu bezahlen. Änderungen bleiben der operativen und strategischen Studienleitung vorbehalten
- Zusätzliche Leistungen, welche unter anderem im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von Qualifikationsanforderungen entstehen, gehen zu Lasten der Studierenden.
- Nicht besuchte Sequenzen werden nicht zurück vergütet.

### **Anmeldegebühren und Rückzugsbedingungen**

- Mit der Bezahlung der Anmeldegebühr wird die Anmeldung definitiv.  
Die Anmeldegebühr von CHF 200 ist je einmal für die Diplom- und Masterstufe zu bezahlen und deckt die Kosten für die administrative Bearbeitung und Beratungsgespräche vor der Ausbildung.
- Es gelten folgende Rückzugsbedingungen: Bis zwei Monate vor CAS- oder Modulbeginn können sich Studierende ohne Kostenfolge um- oder abmelden. Wer sich später als zwei Monate vor CAS- oder Modulbeginn abmeldet, muss die Hälfte der CAS- oder Modulkosten bezahlen; wer sich später als einen Monat vor CAS- oder Modulbeginn abmeldet, bezahlt die ganzen Kosten.
- Es besteht kein Anrecht auf Rückzahlung der bezahlten Ausbildungsbeiträge.

### Schweigepflicht

- Die Studienleitung und Dozierende verpflichtet sich, Kenntnisse über Personen und Institutionen, die ihr in Erfüllung ihres Auftrages offenbart wurden, gegenüber aussenstehenden Dritten zu verschweigen.
- Auskünfte über den Verlauf der Ausbildung von Studierenden und ihre persönlich-beruflichen Qualifikationen an aussenstehende Dritte werden nur nach Rücksprache mit den Betroffenen erteilt.
- Die Studierenden verpflichten sich, während und nach Beendigung der Ausbildung Kenntnisse über persönliche, soziale und berufliche Verhältnisse von Personen, die im Verlaufe der Ausbildung offenbart wurden, Dritten weder direkt noch indirekt zugänglich zu machen.

### Rechte an schriftlichen Arbeiten

- Schriftliche Arbeiten, insbesondere Diplom- und Masterarbeiten, die im Rahmen der Ausbildung erarbeitet werden, dürfen nur mit gegenseitiger Zustimmung der Studienleitung und der Verfasser/innen publiziert oder Dritten gegeben werden.

### Qualifikation

- Stellt die Studienleitung Qualifikationsmängel fest, begründet sie diese den Betroffenen in schriftlicher Form mit zusätzlichen Auflagen und setzt eine angemessene Frist zur Behebung der Mängel. Bei Nichterfüllung derartiger Auflagen kann die Studienleitung bei den Trägerinstitutionen die Auflösung des Ausbildungsvertrages beantragen.
- Die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Kompetenznachweises der CAS, der Diplomarbeit und der Masterarbeit werden den Studierenden rechtzeitig mitgeteilt. Die Kompetenznachweise, die Diplomarbeit und die Masterarbeit werden von der Studienleitung und/oder von einer von dieser eingesetzten Person bewertet. Die Bewertung erfolgt kriteriengestützt in einer schriftlichen Beurteilung. Genaue Angaben zu den CAS sind in den einzelnen Richtlinien der Kompetenznachweise ersichtlich.
- Bei mündlichen Kompetenznachweisen wird die Beurteilung mit einer zweiten Person besprochen. Kommt diese auch zur Bewertung „Nicht bestanden“, kann die Studienleitung a) eine Überarbeitung der Arbeit oder b) das Verfassen einer neuen Arbeit verlangen. Bei erneutem Nichtbestehen kann die Studienleitung eine Kompensationsarbeit verlangen oder bei der Trägerinstitutionen den Ausschluss aus der Ausbildung beantragen.

### Vertragsauflösung

- Dieser Vertrag gilt für die in der Anmeldung vereinbarte Ausbildungsdauer. Vorbehalten sind die Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen, die Auflösung aufgrund von Nichterfüllung qualifizierender Auflagen sowie die Auflösung beim Vorliegen von Gründen, die eine Fortführung des Ausbildungsverhältnisses einer Partei unzumutbar erscheinen lassen. Eine vorzeitige, einseitige Vertragsauflösung ist möglich, wenn der /die Studierende die vertraglichen Verpflichtungen verletzt resp. aus der Sicht der aeB Schweiz und der PHSG den Qualifikationsanforderungen an Studierende nicht entspricht.
- Für alle Fälle der Vertragsauflösung werden die Ausbildungskosten für den laufenden CAS oder das laufende Modul geschuldet.

### Rekursbestimmungen

- Rekurse gegen Entscheidungen der Studienleitung können gemäss Art. 27 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule St. Gallen (sGS 216.0) innert 14 Tagen seit Eröffnung bei der Rekurskommission der PHSG angefochten werden (einzureichen bei: Marcel Koller, Präsident, Hauptstrasse 33, 9113 Degersheim). Die Kosten des Verfahrens sind von denjenigen Beteiligten zu tragen, deren Begehren ganz oder teilweise abgewiesen werden (Art. 95 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1)

### **Versicherung**

- Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Für umfangreiche Bildungsgänge wird der Abschluss einer Annullationskostenversicherung empfohlen.
- Die aeB Schweiz schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der aeB Schweiz erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen haftet die aeB Schweiz nicht.

### **Datenschutz**

- Die aeB Schweiz bearbeitet alle ihr zur Verfügung gestellten Daten mit gebotener Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes.
- Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden, dass ihre Anmeldeinformationen für interne Zwecke gespeichert und für aeB Schweiz-eigene Informationszwecke verwendet werden dürfen.
- Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der aeB Schweiz erfolgt ausschliesslich unter entsprechenden vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der aeB Schweiz notwendig ist.
- Die Teilnehmenden sind berechtigt, Einsicht in die durch aeB bearbeiteten Daten zu verlangen und gegebenenfalls deren Berichtigung oder Löschung zu beantragen.

### **Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen ist das Schweizer Recht anwendbar.  
Gerichtsstand ist St.Gallen.

St.Gallen/Zürich, 5. Dezember 2018